Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: 40 - Schulverwaltung, Kultur & Sport
Sachbearbeiter: Sniechota, Jennifer

Vorlagen-Nr.: 42/2026
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 20.04.2026

Mitteilungsvorlage

- öffentlicher Teil -

An den

Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	07.05.2026
Rat	12.05.2026

Ehrenamtskarte NRW -Herabsetzung der Zugangsvoraussetzungen

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat
☐ ja
☒ nein

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
☐ ja, investiv
☐ ja, konsumtiv
☒ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 18.12.2025 einstimmig dem Antrag „Ehrenamt – Ehrensache!“ zugestimmt und die Landesregierung aufgefordert, die Voraussetzungen für den Erhalt der Ehrenamtskarte NRW zu erleichtern.

Es wurden folgende Änderungen beschlossen:

- Reduzierung der erforderlichen ehrenamtlichen Tätigkeit von 250 auf 200 Stunden pro Jahr bzw. von 5 auf 4 Stunden pro Woche.

- dürfen eine Aufwandsentschädigung erhalten, sofern diese den steuerlichen Freibetrag der Ehrenamtspauschale (960 Euro) bzw. der Übungsleiterpauschale (3.300 Euro) nicht überschreitet.

Da die Ehrenamtskarte NRW ein Kooperationsprojekt zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den teilnehmenden Kommunen ist, ist die Zustimmung der Kommunen zur Absenkung der Voraussetzungen zwingend erforderlich. Ohne diese Zustimmung gelten weiterhin die bisherigen Regelungen.

Die Gemeinde Nörvenich hat den Änderungen zugestimmt und die Richtlinie über die Vergabe der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen (NRW) in der Gemeinde Nörvenich vom 12. Dezember 2018 entsprechend angepasst und auf der Homepage veröffentlicht.